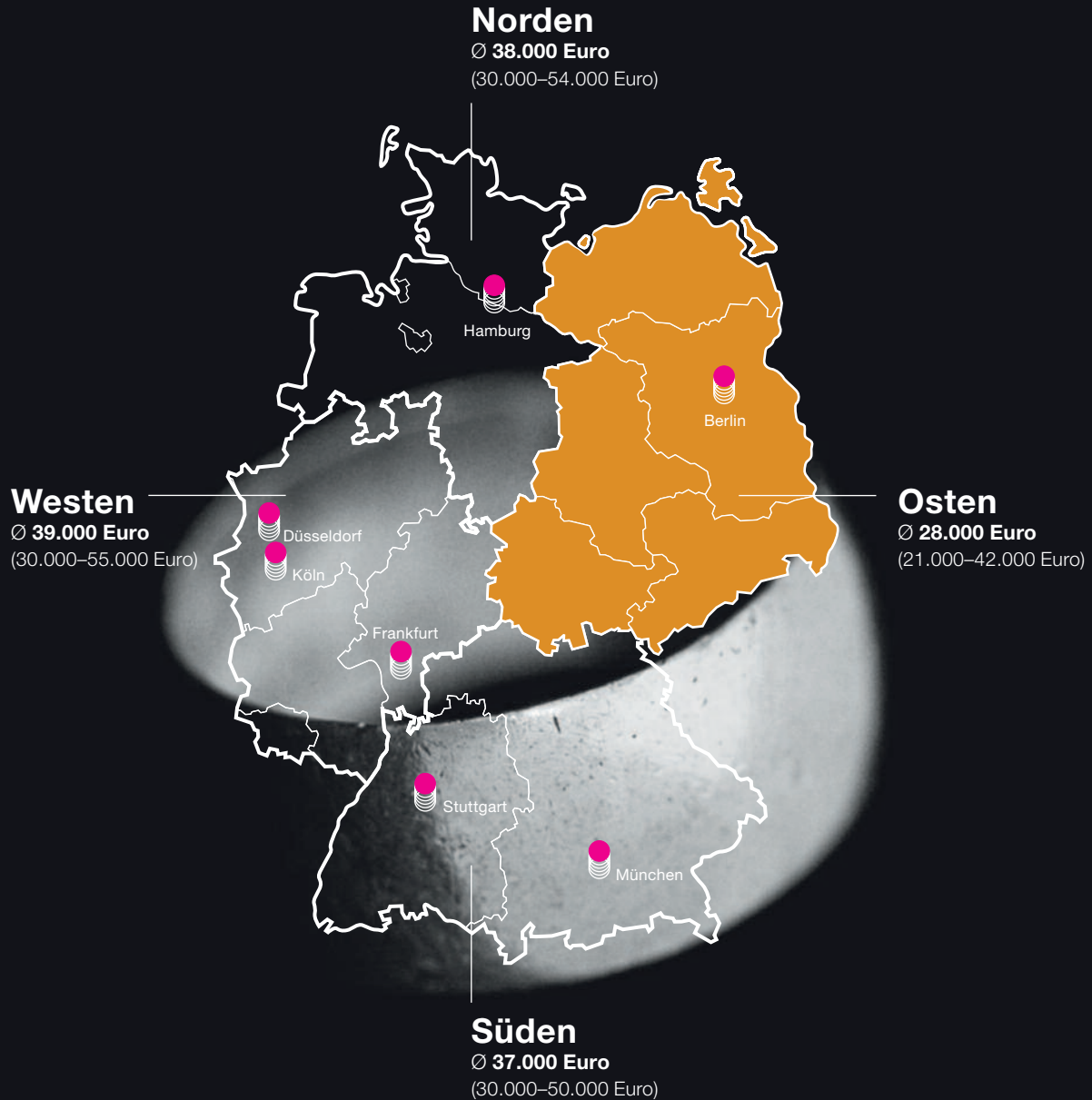


{Familienrecht}



● Anwaltshauptstädte

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München, Stuttgart

Ø 38.000 Euro

(18.000–60.000 Euro)



Der Trend im Familienrecht ist eindeutig: Die Einstiegsgehälter variieren extrem, und die Kanzleigröße ist nicht entscheidend. In den Anwaltshauptstädten liegt die Bandbreite zwischen 18.000 Euro und 60.000 Euro. Eine Grenze liegt bei 40.000 Euro, bei der sich die wirtschaftlich erfolgreichen Kanzleien von der Masse trennen. In den Regionen Norden, Westen und Süden sind die Schwankungsbreiten vergleichbar, nach unten liegt eine Grenze bei 30.000 Euro. Am schlechtesten wird im Osten verdient. Dort ist auch der Anteil der Mandate mit Prozesskostenhilfe am höchsten. Die angesichts der schlechten Stimmung bei den Familienrechtlern guten Werte lassen sich damit erklären, dass am Ende vor allem die als erfolgreich geltenden Kanzleien Zahlen genannt haben.